KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Dezember 2017

Nr. 2017/2025

Abrechnung: Riedholz, Ortsteil Niederwil, Hauptstrasse, Durchlass Siggern, Objekt Nr. 8/13/2, Instandsetzung

---

1. Erwägungen

Die Siggern unterquert mit rund 40 m Länge die Kantonsstrasse in Niederwil im Bereich des Feuerwehrmagazins. Der ca. 8.50 m lange "alte" Bachdurchlass wurde abgebrochen und die Siggern freigelegt. Die westliche Widerlagermauer in diesem Bereich ist durch eine neue Stahlbetonmauer ersetzt worden. Die statisch ungenügende Decke des rund 30 m langen "neuen" Bachdurchlasses musste abgebrochen und durch eine neue Stahlbetondecke ersetzt werden. Zeitgleich wurde die betonierte Bachsohle abgebrochen und renaturiert. Die bestehenden Widerlagerwände wurden instand gesetzt. Die Hauptstrasse wurde im Bereich des Knotens Hauptstrasse - Grüngli auf eine Strassenbreite von 6.80 m verengt und neu gestaltet.

Die Arbeiten sind in den Jahren 2016 und 2017 ausgeführt worden.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		427'531.10
2.1.2	Landumlegung und Vermessung		8'300.35
2.1.3	Projekt und Bauleitung		80'904.70
	Total Aufwendungen		516'736.15
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2014, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01055.P	100'000.00	
	2016, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01055.A	450'000.00	
	Total Kredite	550'000.00	550'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		516'736.15
	nicht beanspruchter Objektkredit		33'263.85

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	516'736.15	
	Total Gemeindebeitrag: 25.51 % von Fr. 516'736.15		**131'819.40**
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		109'700.00
	restlicher Gemeindebeitrag		**22'119.40**

3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung über die Instandsetzung des Durchlasses Siggern an der Hauptstrasse in Riedholz, Ortsteil Niederwil, im Gesamtbetrag von **Fr. 516'736.15**, wird genehmigt.

3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 22'119.40** der Einwohnergemeinde Riedholz in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01055.A.62 (A 60059) "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (kur/rom)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium Riedholz, Wallierhofstrasse 5, 4533 Riedholz **(Einschreiben)**
Gemeindeverwaltung Riedholz, Wallierhofstrasse 5, 4533 Riedholz (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)